Anwendung Logo
«Wir unterstützen Pay Attent!on»

Das Logo dient zur sichtbaren Kennzeichnung der Unterstützung von Pay Attent!on. Es darf von Finanzinstituten, die sich an Pay Attent!on beteiligen, sowie von Polizeikorps (inkl. SKP und NEDIK) und den Mitgliedern von Pay Attent!on auf der Webseite sowie in E-Mail-Absendern und auf Printprodukten wie folgt verwendet werden:

E-Mail-Absender
«Wir unterstützen Pay Attent!on» kann im Absender einer E-Mail-Nachricht als Wortbildmarke (Logo) oder in Textform abgebildet sein. Die Wortbildmarke muss deutlich kleiner sein als das eigene Hauptlogo (<60%). Die Lesbarkeit muss gewährleistet sein.

Webseite
Das Logo «Wir unterstützen Pay Attent!on» darf im E-Mail der Webseite oder auf einer separaten Unterseite zum Thema Partner/ Engagements eingesetzt werden. Es gilt wiederum: Das Logo muss deutlich kleiner sein als das eigene Hauptlogo (<60%). Die Lesbarkeit muss gewährleistet sein.

Printprodukte
Auf Printprodukten, zum Beispiel auf einem Flyer, darf das Logo «Wir unterstützen Pay Attent!on» unten links oder unten rechts auf der Titel- oder Rückseite gezeigt werden. Es muss klar erkennbar sein, dass es sich nicht um das Hauptlogo handelt.

Die Verwendung des Logos «Wir unterstützen Pay Attent!on» muss von der Geschäftsstelle von Pay Attent!on freigegeben werden.

Logo E-Mail:



Texterwähnung E-Mail:



Webseite:

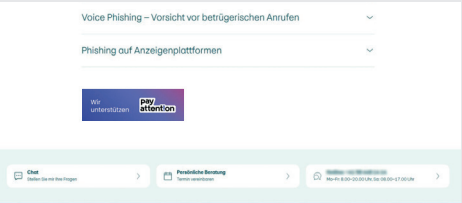

Verein Pay Attent!on · Association Pay Attent!on · Associazione Pay Attent!on
Dolderstrasse 17 | 8032 Zürich | +41 43 243 65 50 | pay-attention.ch | info@pay-attention.ch